

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0638/09
		öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.11.2009 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Besetzung des Aufsichtsrates der WSW Energie & Wasser AG		

Grund der Vorlage

Zu Beginn der neuen Wahlperiode des Stadtrates wird vorgeschlagen, die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG neu zu bestimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal schlägt der Hauptversammlung vor, die bisherigen vom Rat der Stadt vorgeschlagenen und von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG abzuberaufen.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal schlägt die nachfolgenden Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG durch die Hauptversammlung vor:
 1. Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig (gem. § 113 GO NRW)
 2. Stv. Simon (CDU)
 3. Stv. Spiecker (CDU)
 4. Stv. Dittgen (SPD)
 5. Sachk. Bürg. Ulf Klebert (SPD)
 6. Stv. Lüdemann (GRÜNE)
 7. Sachk. Bürg Hartmut Stiller (FDP)

3. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, die Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH anzuweisen, die Vorschläge der Stadt Wuppertal bei der Umbesetzung im Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG durch die Hauptversammlung entsprechend umzusetzen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG besteht aus 20 Mitgliedern, wovon 10 durch die Arbeitnehmervertreter und 3 durch den Anteilseigner GSED zu besetzen sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der WSW Energie & Wasser AG dauert bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der derzeitige Aufsichtsrat wurde 2007 gewählt. Da das Geschäftsjahr 2007 nicht mitzählt, dauert die Amtszeit bis zu der Hauptversammlung im Jahr 2012, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

Zu Beginn der neuen Wahlperiode des neuen Stadtrates ist es angebracht, die Vertreter der Stadt vorzeitig abzurufen und der Hauptversammlung neu vorzuschlagen. Da sich die Amtsdauer der neu gewählten Mitglieder an der Amtsdauer des Aufsichtsrates orientiert, endet die Amtsdauer mit der Hauptversammlung 2012.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen, sofern mehr als eine Vertreterin bzw. Vertreter vom Rat zu benennen ist.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden.